

DIN 45688

ICS 03.120.20; 17.140.01; 17.160

Ersatz für
DIN 45688:2005-04**Besondere Anforderungen an die Kompetenz von Prüflaboratorien für Geräusche und Erschütterungen im Bereich des Immissionsschutzes**

Specific requirements for the competence of testing laboratories for noise and vibration in the field of immission control

Exigences spécifiques à la compétence des laboratoires d'essais dans le domaine de protection contre les nuisances sonores et vibratoires

Gesamtumfang 10 Seiten

Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN und VDI

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Anforderungen	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Personal	6
4.2.1 Personelle Ausstattung	6
4.2.2 Ausbildung und Berufserfahrung	6
4.2.3 Hörfähigkeit	6
4.3 Nachweis der Kompetenz der Prüfstelle	6
4.4 Gerätetechnische Ausstattung zur Ermittlung von Geräuschen und Erschütterungen	7
4.5 Technische Aufzeichnungen	8
5 Regelwerke	8
Literaturhinweise	10

Vorwort

Diese Norm wurde vom Beirat-Sonderausschuss „Akkreditierung“ des Normenausschusses Akustik, Lärm-minderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN und VDI erarbeitet. DIN 45688 konkretisiert Anforderungen, die in DIN EN ISO/IEC 17025 für Prüf- und Kalibrierlaboratorien zum Zweck des Nachweises ihrer Kompetenz festgelegt sind. Die Konkretisierungen betreffen Prüflaboratorien für Geräusche und/oder Erschütterungen im Bereich des Immissionsschutzes.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und darauf gestützte Rechts- und Verwaltungsvorschriften – hier zutreffend die TA Lärm – fordern, dass bestimmte Ermittlungen und Prüfungen nach §26 BImSchG nur durch Stellen durchgeführt werden dürfen, die nach §29b BImSchG i. V. mit der Bekanntgabeverordnung – 41. BImSchV – von der zuständigen Behörde notifiziert bzw. bekannt gegeben worden sind. Diese Stellen werden in dieser Norm als Prüfstellen bezeichnet.

Derartige Prüfstellen müssen vor einer Notifizierung ihre Kompetenz nachgewiesen haben. Dies bedeutet, dass neben der Erfüllung der Anforderungen nach DIN EN ISO/IEC 17025 auch die in dieser Norm festgelegten Anforderungen an das Personal, an die gerätetechnische Ausstattung, an die Kenntnisse über Mess- und Prüfverfahren, an praktische Erfahrungen, an Anlagenkenntnisse und an die Kenntnisse fachspezifischer immissionsschutzrechtlicher Regelungen erfüllt sein müssen.

Der Nachweis der Kompetenz ist für bekanntzugebende Stellen durch Vorlage einer Akkreditierung (Kompetenzbestätigung) zu erbringen. Die Akkreditierung erfolgt ausschließlich durch die zuständige Akkreditierungsstelle (derzeit ist die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) über die AkkStelleG-Beleihungsverordnung mit den Aufgaben der Akkreditierungsstelle beliehen).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN und DKE sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 45688:2005-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Berücksichtigung von 41. BImSchV:2013-05; Fachkundenachweis für Ermittlungen im Bereich des Immissionsschutzes – Modul Immissionsschutz in der Fassung des Beschlusses der Bund- / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz vom 15.09.2011;
- b) Berücksichtigung von DIN EN ISO 17025:2005.

Frühere Ausgaben

DIN V 45688-1:1995-09
 DIN V 45688-2:1995-09
 DIN V 45688-3:1995-09
 DIN V 45688-5:1997-01
 DIN V 45688-6:1997-01
 DIN 45688:2005-04